

COMMUNITY

# GeOrg

JAHRESWECHSEL 2025/2026

BENUTZERHANDBUCH  
STAND 12/2025



MASSGESCHNEIDERTE IT-LÖSUNGEN  
FÜR DIE MODERNE VERWALTUNG.  
**SEIT 2001.**

HANDBUCHVERSION: 1.0

**IMPRESSUM**

© Comm-Unity EDV GmbH 2025

Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte  
ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.



# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>4</b>
<b>1 Allgemeines</b>	<b>6</b>
<b>2 Datenträger</b>	<b>7</b>
2.1 Einzugs- und Rückzahlungsdatenträger	7
2.2 Erzeugte Datenträger aus der Zahlungsfreigabeliste	7
2.3 Zahlungen nach dem Rechnungsabschlussstichtag	7
2.4 Zahlungszuordnungen vor dem Rechnungsabschluss	9
2.5 Darlehenstilgungen	10
2.6 Klärung von Einzahlungen (Zahlstapel)	10
<b>3 Zahlungsmittelreserven</b>	<b>11</b>
<b>4 Inventur/Vorratsbewertung</b>	<b>12</b>



## 1 Allgemeines

### **Sehr geehrte Damen und Herren!**

Bitte geben Sie diese Beschreibung an die betroffenen Abteilungen in Ihrer Organisation weiter und planen Sie, welcher Sachbearbeiter für welche Teile des Jahreswechsels zuständig ist.

Wie jedes Jahr wollen wir Ihnen den Jahreswechsel im GeOrg mittels folgender Beschreibung so angenehm und problemlos wie möglich machen.

Da Sie diese Tätigkeiten nur einmal pro Jahr, oder eventuell zum ersten Mal durchführen, bitten wir Sie, nach dieser Beschreibung vorzugehen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026!

*Ihr Gemeindebetreuungsteam*

## 2 Datenträger

### 2.1 Einzugs- und Rückzahlungsdatenträger

GeOrg erzeugt 4 Tage vor Fälligkeit der offenen Posten auf den Geschäftspartnern bei einem hinterlegten SEPA-Mandat und dem entsprechenden Kennzeichen am Vertrag den Einzugsdatenträger. Damit im Rechnungsabschluss keine Zahlwegdifferenzen im Kassenabschluss (IST-Buchung durch die Erzeugung des Datenträgers, allerdings keine zahlwegmäßige Veränderung) auftreten, wird die **automatische Erzeugung von Einzugsdatenträgern im Zeitraum vom 23.12.2025 bis 31.12.2025 ausgesetzt**. Ab 01.01.2026 wird Ihnen diese Funktion wie gewohnt wieder zur Verfügung stehen. Um Differenzen im Kassenabschluss, aus den bis zum 22.12.2025 erzeugten Datenträgern zu vermeiden, ist es notwendig, dass Sie **bereits erstellte Datenträger bis spätestens 23.12.2025 im Elba uploaden bzw. im BCM-Cockpit an die Bank übermitteln**, um die tatsächliche bankmäßige Erledigung noch im Jahr 2025 sicherstellen zu können. Diese Anmerkungen gelten analog auch für die Erzeugung von Rückzahlungsdatenträgern aus Guthabensklärungen. Sollten Sie trotzdem zwischen dem 23.12.2025 und 31.12.2025 Guthabensklärungen durchführen, **ändern Sie bitte das Buchungsdatum auf den 1.1.2026 bzw. geben Sie ein Online-Ticket auf**.

Die Kunden, die bereits mit Elba-Infinity arbeiten, dürfen wir nochmals darauf hinweisen, dass **DTA automatisch geklärt** werden, wenn beim Import der Button **Aufträge zur Unterschrift** verwendet wird.

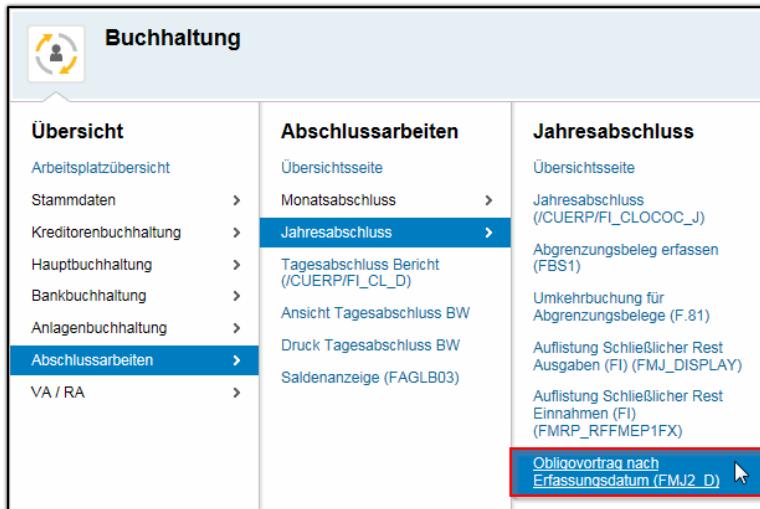
### 2.2 Erzeugte Datenträger aus der Zahlungsfreigabeliste

Für die über die Zahlungsfreigabeliste erzeugten Überweisungsdatenträger gilt dasselbe wie für die Einzugs- und Rückzahlungsdatenträger. Auch bei diesen Datenträgern ist darauf zu achten, dass die **bankmäßige Erledigung noch im Jahr 2025** stattfindet. Aus Sicherheitsgründen wird daher empfohlen, den letzten Zahllauf **spätestens am 30.12.2025** Durchzuführen bzw. sich an die **Vorgaben Ihrer Banken** zu halten.

### 2.3 Zahlungen nach dem Rechnungsabschlussstichtag

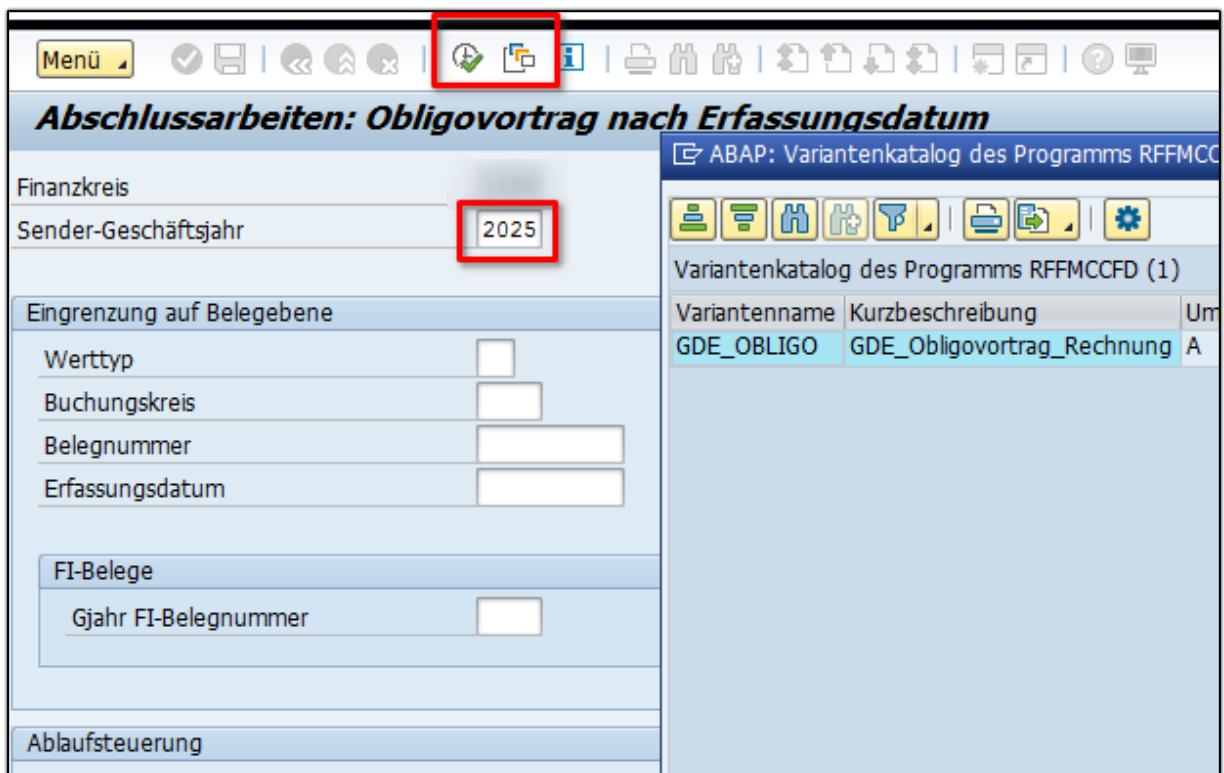
Um im GeOrg Kreditorenrechnungen mit Buchungsdatum 2025 nach dem Jahreswechsel über den Zahllauf bezahlen zu können, ist es notwendig, dass die offenen Kreditorenrechnungen **in das neue Geschäftsjahr 2026 vorgetragen** werden. Dies erledigt GeOrg über einen **nächtlich eingeplanten Job automatisch**.

Werden Kreditorenrechnungen im Jahr 2026 für das Jahr 2025 erfasst bzw. gebucht und sollen diese im Jahr 2026 am selben Tag bezahlt werden, muss der ansonsten nächtlich eingeplante Job **Obligovortrag** manuell durchgeführt werden. Dazu ist die Transaktion **Obligovortrag nach Erfassungsdatum (FMJ2\_D)** vorgesehen:



Mit der Auswahl der **Variante GDE\_OBLIGO** können Sie entweder mit Eingabe **einzelner Belegnummern** nur ausgewählte oder durch **Leerlassen** des Feldes **Belegnummer** alle bislang noch nicht vorgetragenen Belege in das nächste Geschäftsjahr vortragen. Neben der oder den Belegnummern ist noch das richtige **Sender-Geschäftsjahr 2025** zu überprüfen.

Mit dem Button **Ausführen (F8)** kann der Übertrag zuerst im **Testlauf** und bei Richtigkeit der Daten mit dem **Echlauf** ausgeführt werden.



Wenn die Kreditorenrechnung **nicht am selben Tag** über den Zahllauf im GeOrg **bezahlt** werden soll, wird der **Obligovortrag** (Übertrag der offenen Kreditorenrechnung vom Jahr 2025 in das Jahr 2026) von GeOrg in der darauffolgenden Nacht **automatisch** erledigt.

**Achtung:** Der Vortrag einer Rechnung funktioniert nur, wenn die entsprechende Budgetkontierung im Jahr 2026 existiert. Wenn Rechnungen nicht in der Freigabeliste erscheinen, wird es häufig der Grund sein, dass die entsprechende Kontierung im Jahr 2026 nicht vorhanden ist. Bitte die Kontierung über die Anwendung „Budgetstrukturplan pflegen zentral“ anlegen.

## 2.4 Zahlungszuordnungen vor dem Rechnungsabschluss

Sollen Rechnungen noch **im Jahr 2025 ausgeglichen** werden, dann müssen diese mit der Transaktion **Obligovortrag zurücknehmen (FMJ3)** rückgenommen werden. Hierzu ist zunächst einfach die **Varianter GDE\_OBLIGO** auszuwählen, als **Sender-Geschäftsjahr 2025** und die **Belegnummer** im Feld **Belegnummer** einzutragen:

**Abschlussarbeiten: Vortrag offener Posten zurücknehmen**

Finanzkreis

Sender-Geschäftsjahr **2025**

Eingrenzung auf HHM-Kontierungen

- Fonds
- Finanzstelle
- Finanzposition
- Haushaltsprogramm

Eingrenzung nach Attributen

- Mehrachselektion HHM-Kontierung
- Variantenname

Eingrenzung auf Belegebene

- Werttyp
- Buchungskreis
- Belegnummer

FI-Belege

- Gjahr FI-Belegnummer

Weitere Eingrenzung

- Benutzername
- Erfassungsdatum
- Erfassungsuhrzeit **00:00:00**
- bis **00:00:00**

ABAP: Variantenkatalog des Programms RFFMCCFR (1)

Variantenname	Kurzbeschreibung
GDE_OBLIGO	GDE_Obligorücknahme_Rechnu

Anschließend kann die Rechnung über die Transaktion **Kontoauszug nachbearbeiten (FEBAN)** oder **Umbuchen und Ausgleichen (F-51)** wie gewohnt ausgeglichen werden.

**Achtung:** Auch beim Ausgleich einer Kreditorengutschrift über die Transaktion **Klärungsbearbeitung: Zahlungsstapel (FPCPL)** muss die Gutschrift ins richtige Jahr übertragen werden. Die Fehlermeldung **Abweichende HHM-Geschäftsjahre** weist auf die entsprechende Problematik hin. (**Bitte nicht aus der Ausgleichstransaktion aussteigen**) In diesem Fall muss die Rechnung/Gutschrift ins richtige Jahr übertragen werden und anschließend kann mittels Button OP-Auswählen der Ausgleich nochmals durchgeführt werden.



## 2.5 Darlehenstilgungen

**Nachweisveränderungen** bei Darlehen werden im GeOrg nur mittels **IST-Buchungen** erzeugt. Somit ist es notwendig, dass die **Darlehenstilgungen** im GeOrg am **Ende des Jahres ausgeglichen oder bezahlt** werden. Werden zum Beispiel Darlehenstilgungen am Beginn des nächsten Jahres abgebucht und diese sollten im Rechnungsabschluss 2025 dargestellt werden dann **muss folgende Vorgehensweise ausgeführt werden:**

Sie legen mit **31.12.2025** eine **Kreditorengutschrift** auf den Durchläufer 379000 an. Diese **Kreditorengutschrift** wird mit der **Tilgungsrechnung** in der Transaktion **Ausgleichen Kreditor (F-44)** ausgeglichen. Die **Kreditorenrechnung** mit dem Durchläufer 379000 wird mit **01.01.2026** angelegt und diese wird anschließend mit der **Abbuchung** auf der Bank ausgeglichen.

## 2.6 Klärung von Einzahlungen (Zahlstapel)

Die Anordnung wird mit einem **Buchungsdatum im Jahr 2026** erstellt, die Einzahlung erfolgte im Zahlstapel **noch im Geschäftsjahr 2025**. Bitte mit a-conto auf den Geschäftspartner buchen, die **Kontenpflege** in der Geschäftspartnerübersicht dann im **Jahr 2026** durchführen.

### 3 Zahlungsmittelreserven

Sollte der Zahlfluss auf den Zahlungsmittelreservekonten (Sparbücher, Subkonten) auf Grund von Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen aus dem **Rechnungsabschluss 2024** noch nicht erledigt sein, ist dies unbedingt **bis zum 30.12.2025** nachzuholen.

## 4 Inventur/Vorratsbewertung

Gemäß § 22 (1) VRV 2015 sind Vorräte und selbsterstellte Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu erfassen, wenn deren Wert pro Vorratsposition 5.000 Euro übersteigt. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind Vorräte, wenn deren Wert 5 000 Euro pro Vorratsposition übersteigt, mit dem niedrigeren Wert aus den beiden folgenden Werten zu bewerten:

1. ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
2. Wiederbeschaffungswert.

Als Vorräte sind folgende Vermögenswerte gemäß § 22 (2) VRV 2015 anzusetzen:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
2. unfertige Erzeugnisse,
3. fertige Erzeugnisse und Waren,
4. noch nicht abrechenbare Leistungen,
5. geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Um den gesetzlichen Anforderungen der VRV 2015 gerecht zu werden, empfehlen wir eine Inventur, um den Jahreswechsel durchzuführen. Das Ergebnis dieser Inventur empfehlen wir als Inventarverzeichnis zu protokollieren, um die Vorgaben des § 22 (5) VRV 2015 gerecht zu werden.



## Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	03.12.2025	Claudia Stöttinger	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe für den Jahresübergang 2025/2026

# UNSERE PRODUKTE IM ÜBERBLICK

Mit unseren innovativen IT-Lösungen begleiten wir Österreichs Städte, Gemeinden, Verbände und Unternehmen auf Ihrem Weg zur Digitalisierung. Unser Produktportfolio passen wir laufend an die ständig wachsenden IT-Anforderungen an und so sind Sie mit uns immer am Puls der Zeit! Neben zahlreichen Eigenentwicklungen setzen wir auch auf erstklassige Lösungen von verlässlichen Software- und Hardwarepartner:innen, welche wir individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen. Wir machen auch Ihre Organisation digital fit!



Die All-in-One-Anwendung für Personalmanagement und Zeitwirtschaft: Mit der Software Publicware-HR bieten wir Städten und Gemeinden eine benutzerfreundliche und flexible Lösung zur Verwaltung ihrer Mitarbeitenden.

Die digitale Brücke zwischen Verwaltung, Bürger:innen und Unternehmen: Die Serviceplattform People Connect ist die digitale Schnittstelle, die Gemeinden mit ihren Bürger:innen sowie Unternehmen verbindet – den digitalen Kern dahinter bildet unser bewährter Städte- und Gemeindeorganisator GeOrg.

Die Komplettlösung für ein modernes Melderegister und einen reibungslosen Wahlprozess: Unser Lokales Melderegister bietet Gemeinden zusammen mit unserem Wahlservice eine umfassende Lösung zur Verwaltung von Melde-daten und Abwicklung von Wahlen.

IT-Services von Comm-Unity – Rundum-sorglos-Paket für die öffentliche Verwaltung: von individuellen Beratungen und Support, über die Hardwarebeschaffung bis hin zu Security, Produkten und Dienstleistungen.



**COMM-UNITY EDV GMBH**  
PROF.-RUDOLF-ZILLI-STRASSE 4 | A-8502 LANNACH  
T +43 3136 800-500 | M [OFFICE@COMM-UNITY.AT](mailto:OFFICE@COMM-UNITY.AT)

## IMPRESSUM

© Comm-Unity EDV GmbH 2025  
Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.



COMM-UNITY-EDV-GMBH



COMMUNITYEDV



COMMUNITYEDVGMBH



COMM  
UNITY

STEIERMARK | KÄRNTEN | OBERÖSTERREICH | TIROL | BURGENLAND

COMM-UNITY.AT